IMPLANTATE

Implantate sind künstliche Zahnwurzeln. Sie können überall dort eingesetzt werden, wo ein oder mehrere Zähne im Mund fehlen. Die von der gesetzlichen Krankenkasse in diesem Fall vorgesehene „Regelversorgung" beinhaltet lediglich eine Brücke, bzw. eine Teilprothese. Grund hierfür sind die hohen Kosten, die ein implantatgetragener Zahnersatz verursacht. Sehr gute Zahnzusatzversicherungen erstatten Implantate bis 100 % inkl. Knochenaufbaumaßnahmen.

DIE VORTEILE EINES IMPLANTATS, BZW. VON IMPLANTATGETRAGENEM ZAHNERSATZ IM ÜBERBLICK:

- Rückbildungen des Kieferknochens führen bei Prothesenträgern zunehmend zu unerträglichen, die Lebensqualität beeinträchtigenden Tragebeschwerden
- Lückenbegrenzende Zähne müssen nicht zu Brückenpfeilern abgeschliffen werden und bleiben daher unversehrt
- Die Haltbarkeit eines Implantats ist normalerweise sowie bei guter Pflege deutlich höher als bei einer Brücke
- Heutzutage ist der chirurgische Eingriff regelmäßig ein unkomplizierter Routinefall
- Implantate beeinträchtigen Geschmacksinn und Aussprache nicht - im Gegensatz zu Prothesen
- Implantate sind biokompatibel – sie beeinflussen Knochen und Gewebe nicht nachteilig
- Die Lebensqualität bei Trägern von herausnehmbaren Prothesen wird durch Implantate deutlich erhöht

KOSTEN UND ERSTATTUNGSÜBERSICHT

Kein Kiefer ist gleich. Daher gibt es auch keine Implantatversorgung „von der Stange". Die Kosten lassen sich dementsprechend auch nicht pauschalisieren. Um Ihnen eine Vorstellung der anfallenden Kosten und der Erstattung zu geben, setzen wir im Folgenden ein Einzelzahnimplantat (inkl. prothetischer Versorgung, also der Zahnkrone) mit 2.500 € an und eine implantatgetragene Prothese im Unterkiefer mit 10.000 € auf 4 Implantaten, an.

ZUSAMMENFASSUNG:

- Leistung für Knochenaufbau muss mitversichert sein
- Anzahl und Erstattungshöhe von Implantaten sollten nicht beschränkt sein
- Alle Zahnzusatzversicherungen leisten ausschließlich für Behandlungen, welche erstmalig nach Vertragsabschluss konkret angeraten werden.

Monatliche Beitrag Zahnzusatzversicherung Erwachsene*:	Leistungsstarke Tarife:	ca. 20 bis 50 EUR
	Gute Tarife:	ca. 15 bis 30 EUR
	Leistungsschwache Tarife:	ca. 5 – 15 EUR

* Abhängig von Eintrittsalter

VERSICHERUNGSBEGINN:

Der Versicherungsschutz beginnt in der Regel nach einer Wartezeit von 8 Monaten. Sollte die zahnärztliche Behandlung durch einen Unfall nötig werden, so greift der Versicherungsschutz auch dann, wenn diese acht Monate noch nicht vorbei sind. Für Zahnbehandlungen und Prophylaxeleistungen bestehen mitunter auch kürzere Wartezeiten.

Praxisbeispiele	Kosten	Festzuschuss	Eigenanteil OHNE Zahnzusatzversicherung	Erstattung Zahnzusatversicherung
Einzelzahnimplantat	2.500 €	316,77 € - 411,80 €**	2.088,20 € - 2.183,23 €	80 - 100%
Implantatgetr. Prothese im zahnlosen Unterkiefer (4 Imlantate)	10.000 €	462,99 € - 601,88 €**	9.398,12 € - 9.537,01 €	80 - 100%

** Die gesetzliche Krankenkasse zahlt einen Festzuschuss von 316,77 € bis 601,88 € in den o.g. Praxisbeispielen. Die Höhe hängt davon ab, ob Ihr Bonusheft in Vergangenheit lückenlos geführt wurde. Nur in Härtefällen gewährt die gesetzliche Krankenversicherung einen doppelten Festzuschuss von 633,54 € (Beispiel: Einzelzahnimplantat) bzw. 925,98 € (Beispiel: Implantatgetr. Prothese). Härtefälle sind durch das jeweilige Haushaltseinkommen definiert. Für das Jahr 2015 gelten folgende monatliche Einkommensgrenzen*: Alleinstehende: 1.134,00 €, mit einem Angehörigen 1.559,25 €, jeder weitere Angehörige 283,50 € zusätzlich. *Quelle: www.aok-bv.de

AUSGEARBEITET VON:
STERK Financial Planning e. K.

STERK FINANCIAL PLANNING

Ihr unabhängiger Finanz- und Versicherungsmakler
Im Wiesengrund 21 · D-78234 Engen · Email: dialog@sterk-fp.de
Telefon: +49 (0) 77 33 - 36 038 - 32 · Internet: www.sterk-fp.de

KIEFERORTHOPÄDIE (KfO)
PROPHYLAXE
ZAHNERSATZ/IMPLANTATE
ZAHNZUSATZVERSICHERUNGEN

KIEFERORTHOPÄDIE UND ZAHNZUSATZVERSICHERUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

2 von 3 Kindern benötigen im Laufe ihres Heranwachsens eine Kieferregulierung. Ob die gesetzliche Krankenkasse für die kieferorthopädische Behandlung Ihres Kindes aufkommt, hängt davon ab, wie schwer die Fehlstellung des Kiefers oder der Zähne ist. Ihr Zahnarzt beurteilt dies mit Hilfe sogenannter kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG). Sie teilen Fehlstellungen in fünf Schweregrade ein. Bereits ab KIG 2 hat Ihr Kind eine behandlungsbedürftige Zahn- bzw. Kieferfehlstellung, jedoch werden die Behandlungskosten (zwischen 2.000 € und 5.000 €) nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet. Diese leistet erst ab KIG 3 - allerdings nur für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Versorgung. Auch bei Kassenleistung, sind Eigenanteile (private Mehrkosten) von ca. 600 - 1.800 € die Regel.

Auf dem Versicherungsmarkt gibt es viele Zahnzusatzversicherungen. Für Kinder sind jedoch nur wenige geeignet und sinnvoll, nämlich die, die hochwertige KfO- und Prophylaxe-Leistung beinhalten.

DER ABSCHLUSS FÜR KINDER MUSS FRÜHZEITIG ERFOLGEN

Gerade bei Zahnzusatzversicherungen für Kinder ist es wichtig, einen Tarif zu wählen, der umfangreich für den Bereich KfO leistet. Dieser Teilbereich kann jedoch nur mitversichert werden, sofern noch keine Fehlstellung vorliegt. Sobald eine Behandlung angeraten ist oder eine Zahn-/Kieferfehlstellung ärztlich diagnostiziert wurde, gilt dies als bereits eingetretener Versicherungsfall, welche nicht mehr mitversichert werden kann. Ein sinnvoller Zeitpunkt für einen Abschluss ist beispielsweise dann gegeben, sobald Sie beginnen, mit Ihrem Kind zum Zahnarzt zu gehen. Denn ab diesem Zeitpunkt können Diagnosen gestellt werden. Zudem kann meist schon in frühen Kinderjahren erkannt werden ob eine Behandlung notwendig sein wird (z.B. ist ein zu enger Kiefer schon sehr früh zu erkennen).

ZUSAMMENFASSUNG:

- Hoher Erstattungssatz auf Mehrkosten
- Hohe Anzahl der erstattungsfähigen Leistungen
- Hohe oder gar keine max. Deckelung (z.B. geleistet werden max. 500.- EURO je Behandlung)
- Rechtzeitig abschließen

Monatliche Beitrag Zahnzusatzversicherung Kinder (0 bis 14 Jahre):	Leistungsstarke Tarife:	ca. 10 bis 15 EUR
	Gute Tarife:	ca. 5 bis 10 EUR
	Leistungsschwache Tarife:	ca. 1 bis 5 EUR

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG, IMPLANTATE UND ZAHNZUSATZ-VERSICHERUNG FÜR ERWACHSENE

Die professionelle Zahnreinigung (PZR) ist in jedem Alter dringend anzuraten. Rund 70 % aller Erwachsenen leiden an Parodontitis, welche sogar die sonstige Gesundheit erheblich gefährdet. Nur wer konsequent vorbeugt, verringert das Risiko einer Erkrankung der Zähne, des Zahnfleisches sowie des Zahnhalteapparates.

Eine PZR ist aber nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten und kostet ca. 80 - 120 €.

Gute Zahnzusatzversicherungen haben großes Interesse daran, dass die Zähne Ihrer Versicherten mindestens einmal pro Jahr, in vielen Fällen aber auch öfter, professionell gereinigt werden. Daher erstatten sie die Kosten dieser Prophylaxeleistung bis zu 100 %.

ZUSAMMENFASSUNG:

- Regelmäßige Prophylaxe schafft gesunde Zähne und Lebensqualität.
- Eine gute Zahnzusatzversicherung mit Erstattung der professionellen Zahnreinigung wiegt ihren Beitrag zum guten Teil auf!
- Zahnbeläge werden gründlich entfernt und das Risiko von bakterienbedingten Zahnkrankheiten minimiert.

DIE MEDIZINISCHEN VORTEILE EINER REGELMÄSSIG DURCHGEFÜHRTEN PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG IM ÜBERBLICK:

- Der Anteil der harten Zahnbeläge (Zahnstein) wird drastisch gesenkt
- Zahnverfärbungen durch Kaffee, Tee und Tabak werden vollständig beseitigt
- Zungenbeläge werden entfernt, die mit ursächlich für Mundgeruch sind
- Alle Zahnzwischenräume werden konsequent von schadhaften Substanzen befreit
- Karies, Gingivitis und Parodontitis werden frühzeitig erkannt
- Die Reinigung umfasst nicht nur die sichtbaren, sondern auch die vom Zahnfleisch bedeckten Beläge
- Zahnoberflächen werden poliert und mit einer Schutzschicht überzogen (Fluoridierung)